



Dezernat, Dienststelle
VIII/VIII/3

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	09.03.2023

Mündliche Anfrage der Fraktion Die Linke. – Frau Röhrig – betr.: „Bereitstellung von Müllentsorgungsbehältnissen" vom 26.01.2023

Frau Röhrig informiert, dass ihr zugetragen worden sei, dass die Immobilienfirma Wiegand – die in Kalk mehrere Wohnhäuser habe – nicht in ausreichender Zahl Mülltonnen zur Verfügung stelle. Sie merkt an, dass es bei einem Mietobjekt keine gelbe Tonne gebe, so dass der Plastikmüll in der Restmülltonne entsorgt werde. Sie fragt, inwieweit dies durch die Verwaltung kontrolliert werden könne, um dann in ausreichender Form Müllbehälter zur Verfügung zu stellen. Sie gehe davon aus, dass die Müllentsorgungsbehältnisse (Plastik-, Papier-, Restmüllbehälter) in den Müllgebühren enthalten seien.

Die Beantwortung der Angelegenheit erfolgt schriftlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die AWB GmbH wird auf die Eigentümer*in bzw. Hausverwaltung der in Rede stehenden Objekte zugehen und Beratung zur Nutzung von Wertstofftonnen anbieten.

Gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger u. a. verpflichtet, die in ihrem Gebiet in privaten Haushaltungen angefallenen und überlassenen Kunststoffabfälle getrennt zu sammeln. Damit besteht eine Angebotspflicht der Stadt Köln, entsprechende Wertstofftonnen zur Getrenntsammlung von Kunststoffabfällen vorzuhalten und anzubieten. Ein Anschluss- und Benutzungszwang bzw. eine verpflichtende Inanspruchnahme des Angebots seitens der Grundstückseigentümer*innen geht damit nicht einher.

In Bereichen, in denen Wertstofftonnen noch nicht genutzt werden, ist die AWB GmbH grundsätzlich beratend tätig.

Sämtliche Leistungen – einschließlich die in der Anfrage explizit genannte blaue Papier- und gelbe Wertstofftonne – sind in der Restabfallgebühr in ihren Kosten bereits enthalten. Die braune Biotonne, die blaue Papiertonne und die gelbe Wertstofftonne können durch Grundstückseigentümer*innen somit ohne zusätzliche Kosten bzw. Gebühren genutzt werden.

Gez. Wolfgramm